



94/72

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 5. Mai 1992

NR. 1522

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	8. MAI 1992
Flu	

Schönenwerd
Genehmigung des Erschliessungsplanes der Köllikerstrasse,
Anschluss T 5 in Schönenwerd

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen und Baulinienplan) über die Köllikerstrasse, Anschluss T 5 in Schönenwerd zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 02. März bis 01. April 1992 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan Köllikerstrasse, Anschluss T 5 in Schönenwerd wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 genehmigtem Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)